

B E K A N N T M A C H U N G

I. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Friedrichsholm

Aufgrund des § 34 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 03.11.2011 für sich folgende I. Änderung der Geschäftsordnung erlassen:

Artikel 1

§ 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung vom 11. Dezember 2003 erhält folgende Neufassung:

§ 4 Tagesordnung

- (3) Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse sind durch Aushang im Bekanntmachungskasten sowie auf der Homepage des Amtes Hohner Harde im Internet bekannt zu machen.

Artikel 2

Diese I. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Friedrichsholm tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedrichsholm, 5. Dezember 2011

gez. Rathje
Bürgermeister